

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 7

Ausgabetag:

22. Jahrgang

12.05.2014

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 29. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 15.05.2014, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Europawahl und Kommunalwahlen (Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Wesel sowie Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln) am 25. Mai 2014; hier: Wahlbekanntmachung 4
3. Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 25. Mai 2014; hier: Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (VIII. Wahlperiode) zur Feststellung des Wahlergebnisses am Dienstag, dem 27.05.2014, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 8

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Aktuelles - Amtsblatt)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 29. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 15.05.2014, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes;
hier: Christof Peters, Am Hövel 9a, 46499 Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0075** -
2. Änderung der Vergnügungssteuersteuersatzung zur Einführung eines neuen Maßstabes für Geldspielgeräte
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0046** -
3. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mühlenbergweg" in Brünen
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0053** -
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BN 3 "Kösters Kamp" in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0054** -
5. Planung und Errichtung eines Verbindungsweges (kombinierter Geh- und Radweg) zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Kreisverkehrs Daßhorst in Hamminkeln
hier: Antrag des ADFC Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0055** -
6. Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich Alte Reeser Straße" in Mehrhoog
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0056** -
7. Antrag auf Sperrung der Nikolaus-Groß-Straße in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0057** -
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 "Am Friedhof" in Dingden
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0073** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Saatweide" in Ringenberg
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0074** -
10. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hamminkeln sowie Entlastung des Bürgermeisters
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0061** -
11. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Mehrhoog, Loikum und Wertherbruch)
sowie Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Mehrhoog, Loikum und Wertherbruch)
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0086** -
12. Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2015
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0087** -
13. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
14. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung eines Baugrundstücks in Mehrhoog, Im Rehagen
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0051** -
2. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0085** -
3. Genehmigung von Verträgen mit der Deutschen Glasfaser GmbH zum Breitbandausbau
- **Vorlagen-Nr.: 2014/0088** -
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
5. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 29.04.2014

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Stadt Hamminkeln werden hiernach

- **die Europawahl**
- **die Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Wesel sowie**
- **die Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln**

gemeinsam durchgeführt.

2. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Hamminkeln ist in 23 allgemeine Wahlbezirke für die Europawahl bzw. 23 allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen eingeteilt.

Bei der Europawahl wird im Wahlbezirk 8.0 (Wahllokal Hauptschule Dingden, Am Schienenberg 4) mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln (**repräsentative Wahlstatistik**) gewählt. Das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt. Gleiches gilt bei den Kommunalwahlen für die Wahl zur Vertretung des Kreises Wesel im Stimmbezirk 8.0. Im Gegensatz zur Europawahl sind hier auch die Briefwähler des Stimmbezirks von der repräsentativen Wahlstatistik betroffen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Stimmbezirke zu den Kommunalwahlen sind folgenden Gemeinde- und Kreiswahlbezirken in Hamminkeln zugeordnet:

Stimmbezirk	Gemeindewahlbezirk	Kreiswahlbezirk
1.0	1.0	18
2.1	2.0	19
2.2	2.0	19
3.0	3.0	18
4.0	4.0	18
5.0	5.0	19
6.0	6.0	19
7.0	7.0	19
8.0	8.0	19
9.1	9.0	19
9.2	9.0	19
10.0	10.0	19
11.0	11.0	19
12.0	12.0	19
13.0	13.0	19
14.0	14.0	18
15.0	15.0	18
16.0	16.0	18
17.0	17.0	18
18.1	18.0	18
18.2	18.0	18
19.1	19.0	18
19.2	19.0	18

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Briefwahlvorstände für die Europawahl treten am Wahltag um 14.00 Uhr und die Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen treten um 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, zusammen:

Briefwahlvorstände	Zimmer
BWV I Europawahl	Zimmer 111, 1. OG.
BWV II Europawahl	Zimmer 105, 1. OG.
BWV III Europawahl	Zimmer 101, 1. OG.
BWV I Kommunalwahl	Zimmer 104, 1. OG.
BWV II Kommunalwahl	Zimmer 114, 1. OG.
BWV III Kommunalwahl	Zimmer 126, 1. OG.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der **Stimmzettel für die Europawahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Kreistagswahl und der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl** enthält jeweils Name, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerber im Wahlbezirk unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung und der Name der ersten drei Bewerber der für das Wahlgebiet zugelassenen Reserveliste so wie rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landratswahl** enthält jeweils Name, Geburtsjahr Beruf und Anschrift der Bewerber im Wahlgebiet unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung sowie rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler hat für jede Wahl (Europawahl, Landratswahl, Kreistagswahl und Gemeinderatswahl) jeweils eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag/Bewerber sie gelten soll.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzen Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| a) für die Europawahl | weißer Stimmzettel |
| b) für die Landratswahl: | blauer Stimmzettel |
| c) für die Kreistagswahl: | rosa Stimmzettel |
| d) für die Gemeinderatswahl: | grüner Stimmzettel |

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein zur Europawahl** haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl bei der Europawahl** wählen will, muss sich neben dem weißen Wahlschein von der Gemeindebehörde folgende Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag

- 5.2 Wähler, die einen **Wahlschein zu den Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirksoder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl bei den Kommunalwahlen** wählen will, muss sich neben dem hellgelben Wahlschein von der Gemeindebehörde folgende Unterlagen beschaffen:

- je einen Stimmzettel für die Landratswahl (blau), Kreistagswahl (rosa) und Gemeinderatswahl (grün),
- einen für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- 5.3 Zu diesen in 5.1 und 5.2 genannten Unterlagen wird getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen jeweils ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält, ausgehändigt.

Der **rote Wahlbrief für die Europawahl** und der **gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

- hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** und
- hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen können auch bei der auf den Umschlägen angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 05. Mai 2014

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am 25.Mai 2014 findet statt am

Dienstag, dem 27.05.2014, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die **Sitzung** ist **öffentlich**, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- . ÖFFENTLICHER TEIL
- 1. Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 25.05.2014;
hier: Feststellung des Wahlergebnisses
- Vorlagen-Nr.: 2014/0060 -

Hamminkeln, den 05.05.2014

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Palberg -